

Schulanmeldung

Friedrich Ebert Schule Schöneck

Zu den folgenden Angaben sind die Eltern nach
§63 Abs. 1 und 3 des Hessischen Schulgesetzes verpflichtet.

Schülerin / Schüler:

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort / Geburtsland _____

Geschlecht: m / w

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl und Ort _____ Telefon _____

Im Notfall erreichbar (z.B. Handy, Großeltern) _____

E-Mail-Adresse _____

Staatsangehörigkeit: deutsch sonstige: _____

Bei ausländischen Kindern:
in Deutschland seit: _____

Welche Sprache
sprechen Sie in Ihrer
Familie überwiegend _____

Religionszugehörigkeit _____

Teilnahme am Religionsunterricht

evangelisch römisch katholisch Ethik

Bitte ein Bild Ihres
Kindes
aufkleben

Eltern:

Name des Vaters _____ Vorname des Vaters _____

Anschrift (nur, wenn abweichend von der Adresse der Schülerin / des Schülers) _____

Name der Mutter _____ Vorname der Mutter _____

Anschrift (nur, wenn abweichend von der Adresse der Schülerin / des Schülers) _____

Erziehungsberechtigung:

Bitte teilen Sie uns Änderungen des Sorgerechts /
Erziehungsberechtigung unverzüglich mit und legen Sie
die dazugehörige gerichtliche Bescheinigung vor.

Freiwillige Angaben nach §7 Abs. 2 Hessisches Datenschutzgesetz

Kita von _____ bis _____
(Monat und Jahr)

Name der Kindertagesstätte: _____

Geschwisterkinder: _____
Anzahl

Informationen, die die Schule beachten sollte (z.B. gesundheitliche
Beeinträchtigungen, körperliche Behinderungen):

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

Schöneck, den _____ (Datum) _____ (Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Mein Kind möchte gerne mit _____

_____ in eine Klasse gehen.

Wir versuchen den Wunsch zu berücksichtigen, können es aber nicht garantieren.

Entbindung von der Schweigepflicht

Ich/Wir als Eltern/Erziehungsberechtigte sind uns der notwendigen Zusammenarbeit von Kindertagesstätte und Schule im Interesse der Förderung meines/unseres Kindes bewusst.

Im Interesse dieser Förderung akzeptiere/n und unterstütze/n ich/wir die pädagogischen Gespräche und den Informationsaustausch- auch datenbezogen- zwischen Schule und Kindertagesstätte über mein/unser Kind.

Daher entbinde/n ich/wir hiermit sowohl die Kindertagesstätte _____ als auch die Friedrich-Ebert-Schule von der gegenseitigen Schweigepflicht bezüglich meines/unseres Kindes. Meine/Unsere Rechte und Pflichten als Eltern bleiben davon unbenommen. Entsprechende notwendige Gespräche werde/n ich/wir selbstverständlich in der Kindertagesstätte bzw. in der Schule wahrnehmen.

Wir sind außerdem damit einverstanden, dass Schulleitung, bzw. Lehrkräfte der Friedrich-Ebert-Schule unser Kind zur Feststellung des Sprachstands und der Schulfähigkeit in der Kindertagesstätte beobachten.

Schöneck, den

(Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten)

Hinweis:

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin bzw. für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stamblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Die Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung sind §83 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S.441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2014 (GVBl. S. 134), und die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (ABl. S.131), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. März 2013 (ABl. S. 222). Beide Rechtsvorschriften sind im Internet verfügbar unter

<https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>.

In der oben genannten Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Recht, nach Anmeldung die Daten sowie die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung .

Kenntnis genommen

Datum / Unterschrift